

## **Empfehlung zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer**

Die Architektenkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Ingenieurkammern Thüringen und Sachsen-Anhalt empfehlen den Auslobern von Planungswettbewerben und anderen Planungskonkurrenzen, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern für ihre Mitwirkung an der Vorbereitung (ggf.), an Vorbesprechungen, Kolloquien und Preisgerichtssitzungen, an Verhandlungsverfahren (gemäß VOF) und an der Nachbereitung (ggf.) die nachstehenden Aufwandsentschädigungen zu gewähren. Diese Empfehlungen beruhen auf dem Erlass des BMVBS vom 13.03.2008 (Az: B 13-8141.6/0), der mit Wirkung vom 29.09.2008 im Rahmen einer internen Verwaltungsvorschrift dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zur Anwendung vorgegeben wurde. Sie finden vergleichbar Anwendung in anderen Bundesländern (z. B. in den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger).

Es handelt sich um Sätze pro Sitzungstag. Als Zeitaufwand berücksichtigt werden nur Sitzungs- und Fahrtzeiten. Persönliche Vorbereitungszeiten sind in den Sätzen bereits berücksichtigt. Die Umsatz-/Mehrwertsteuer ist in den Beträgen nicht enthalten.

**Preisrichter** mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer – Fachpreisrichter

Zeitaufwand bis 4 Stunden: 400 Euro

Zeitaufwand 4 bis 8 Stunden: 800 Euro

Zeitaufwand über 8 Stunden: 1.000 Euro

**Stellvertretende Preisrichter**, die zur Gewährleistung eines für alle gleichen Informationsstandes an den Vorbesprechungen, Kolloquien und Preisgerichtssitzungen teilnehmen, erhalten dieselben Entschädigungen.

Der **Preisgerichtsvorsitzende** erhält für seine Mitwirkung an der Vor- und/oder Nachbereitung, an der Ausstellungseröffnung und/oder an der Pressekonferenz weitere Entschädigungen nach Aufwand.

**Sachverständige** erhalten die gleichen Aufwandsentschädigungen wie die (Fach-) Preisrichter.

**Vorprüfer** werden – soweit sie nicht als Berater aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Auslober heraus an der Beurteilung beteiligt werden – auf der Basis ihres Angebots für die Vorprüfung oder im Zusammenhang mit ihrem Auftrag für die Wettbewerbsbetreuung vergütet.

**Reisekosten, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Nebenkosten** werden in nachgewiesener Höhe erstattet wie folgt:

Fahrtkosten: Flug Economy-Klasse, Bahnfahrt 2. Klasse, Fahrt mit ÖPNV, Taxi, Fahrt mit eigenem PKW: 0,35 Euro/km

Übernutzungskosten: für Übernachtung/en inkl. Frühstück

Nebenkosten: für Parkgebühren, Gepäckbeförderung und Ähnliches